

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
* Illustriertes Unterhaltungsblatt *

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 60

Samstag, den 20. Mai abends

28 Jahrgang

1916.

Notales.

Die Versorgung Cronbergs mit Lebensmitteln hat jetzt einen durchaus befriedigenden Verlauf. Es gibt Kartoffeln in genügender Menge, und das ist vorab die Hauptsache. Eier sind leider rar geworden, aber in kurzer Zeit, wenn die Reichs-Verteilungsstelle in Funktion tritt, werden auch diese wieder zu haben sein. Die Fleischrationen konnten, durch bessere Zuteilung von Vieh, erhöht werden und werden auch weiterhin sich noch verbessern, sodaß auch dieser Mangel weniger fühlbar wird. Uebrigens war die Art, wie das Fleisch hier durch die Ausweiskarte verteilt wurde, vorbildlich für die anderen Gemeinden, die jetzt erst mit der Zuteilung auf Nachweis beginnen. Die Spargelzufuhr wird nach Eintritt wärmeren Wetters in der nächsten Woche wieder ausleben.

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend. Vielen Einwohnern von Cronberg und Umgegend ist es immer noch nicht genügend bekannt, daß der Verein seinen Mitgliedern, sowie auch Nichtmitgliedern, auf Antrag ein Scheck-Konto einrichtet. Die Gutschriften auf diese Konten können durch Barzahlung, Ueberweisung, Wechsel, Kupons usw. geleistet werden. Diese Guthaben werden mit 3 Prozent verzinst. Die Kontoinhaber können über ihr Guthaben täglich mittels Schecks, oder Ueberweisung auf ein anderes Konto verfügen. Die Scheckformulare werden unentgeltlich verabreicht. Um den bargeldlosen Verkehr zu fördern, hat sich der Verein beim Postfach-Amt Frankfurt a. M. unter Nr. 11028 ein Postcheck-Konto eröffnen lassen. Infolge dessen kann jedermann, welcher bei dem Vorschuß-Verein ein Sparlassen- oder Scheck-Konto hat, bei jeder Postanstalt auf dieses Postcheck-Konto Einzahlungen leisten. Auch können Einzahlungen von dritter Seite für Rechnung der Kontoinhaber geleistet werden, wobei jedoch genau angegeben werden muß, welchem Konto der eingezahlte Betrag gutgeschrieben werden soll. Für die Einzahlungen werden Porto oder sonstige Spesen nicht berechnet. Formulare mit dem nötigen Vordruck versehen, stehen jedermann zur freien Verfügung auf dem Büro des Vereins oder werden auf Wunsch zugesandt. Handwerkern, Kaufleuten, Beamten usw. kann nur empfohlen werden, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen.

Der für den Obertaunuskreis gebildete Ausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge mit dem Sitz im Landratsamt zu Bad Homburg v. d. H. wendet sich an alle zur Entlassung gekommenen oder vor derselben stehenden Kriegsbeschädigten und bietet Rat und Hilfe an bei der Auffindung passender Stellen, beim Berufswechsel, Wiederherstellung der Gesundheit usw. Er hat in jeder Ortschaft des Kreises einen Vertrauensmann bestellt, an den die Kriegsbeschädigten sich in erster Linie wenden können. Für besondere Fälle wird der Ausschuß die Berufsberatung selbst übernehmen; er hat zu diesem Zwecke einen besonderen Sprechtag im Landratsamt Zimmer 1a für jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr eingerichtet.

Silberes Ehejubiläum feiern am nächsten Mittwoch, den 24. Mai die Eheleute Stadtverordneter, Wagnermeister Heinrich Krieger und Frau Marie Luise geborene Weidmann.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 20. Mai 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

In den Argonnen drangen deutsche Patrouillen nach eigenen Sprengungen bis in die zweite feindliche Linie vor. Sie stellten beim Feinde starke Verluste an Toten fest und lehrten mit einigen Gefangenen zurück.

Gegen unsere neugewonnenen Stellungen beiderseits der Straße Haucourt—Esnes wiederholt gerichtete Angriffe wurden wiederum glatt abgewiesen.

Fünf feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen und zwar eines durch Infanteriefeuer südlich von Bailly, die anderen vier im Luftkampf bei Aubreville, am Südrand des Hessenwaldes bei Avocourt und dicht östlich von Verdun.

Unsere Flieger griffen Schiffe an der flandrischen Küste, Unterkunftorte, Flughäfen und Bahnhöfe bei Dünkirchen, St. Pol, Dixmuiden, Poperinghe, Amens, Chälons und Suipes mit Erfolg an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Smorgan brachte ein deutscher Flieger nach Luftkampf ein russisches Flugzeug zum Absturz.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

* Ernst Wehrheim, der bei einem Patrouillengang vor einem Jahre schwer verwundet wurde, hat jetzt das Eisernes Kreuz erhalten. Es wurde ihm durch den Chefarzt des Reservelazarets 4 in Frankfurt feierlichst überreicht. Ernst Wehrheim ist schon im Besitz der Hessischen Tapferkeitsmedaille und der Hamburger Kriegs-Denkünze.

— Wie die „Tägliche Rundschau“ hört, werde Staatssekretär Helfferich Reichsschatzsekretär bleiben, aber die Stellvertretung des Reichskanzlers übernehmen. Als Nachfolger des Staatssekretärs Delbück als Chef des Reichsamts des Innern werde Unterstaatssekretär Göppert genannt.

— Durch Funkpruch von dem Vertreter von W.T.B. Associated Press meldet aus Washington: Wilson plant, mit Lansing während der nächsten Tage über die Botschaft des Papstes zu beraten, die vor kurzem durch den apostolischen Delegaten Monsignore Bonzano im Weißen Hause überreicht worden ist. Die Botschaft betrifft die Fortsetzung freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten und deutet indirekt die Möglichkeit an, einen allgemeinen Frieden in Europa zu bringen. Nach der Besprechung mit Lansing wird Wilson seine Antwort an den Papst absenden.

Bukarest, 18. Mai. Zu den Angriffen an der italienischen Front schreibt die „Independence Roumaine“: In wenigen Tagen führt sich der

Eintritt Italiens in den Krieg. Gezwungen, an zwei Fronten zu kämpfen, hielt die in Eile zusammengesetzte österreichisch-ungarische Armee sich in der Verteidigung. Entscheidende strategische Vorteile waren auf keiner Seite zu erreichen, vor allem mit Rücksicht auf den Gebirgscharakter des Kriegsschauplatzes. Erst nach zehnmönatlichem Kampfe gelang es den Italienern nach Sprengung den Gipfel des Col di Lana zu erobern. Sie konnten aber weder Görz nehmen, noch in der Richtung auf Trient vordringen. Der heutige Bericht beweist, daß die Oesterreicher und Ungarn an der ganzen Front anzugreifen begannen. Der Hauptstoß wurde in Südtirol ausgeführt. Es ist das erste Mal seit einem Jahre, daß in den Alpen so viel Gefangene gemacht worden sind, was den Plan der von langer Hand sorgfältig vorbereiteten österreichisch-ungarischen Offensive bestätigt.

— Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Lugano: Der 24. Mai, der Jahrestag der Kriegserklärung, soll in ganz Italien festlich begangen werden. In Rom plant man außerdem eine Ausstellung oberer österreichischer Kriegstrophäen.

— Cadorna befehligt selbst. Die „Basler Nachr.“ berichten aus Mailand: General Cadorna leitet persönlich die Unternehmungen von seinem Hauptquartier aus, das sich im oberen Tale des Val Astico befindet. Die italienische bürgerliche Bevölkerung ist bereits seit Ende April in das Gebiet von Ferrara verbracht worden.

Bern, 19. Mai. Der Bundesrat besprach gestern in einer dreistündigen Sonder Sitzung die Finanzfrage. Ueber das Ergebnis wird amtlich mitgeteilt, daß der Bundesrat sich mit der Ausarbeitung eines Verfassungsrevisionsentwurfes für die Schaffung einer besonderen Kriegsgewinnsteuer einverstanden erklärte. Die Einberufung des bestehenden Ausschusses wurde verschoben, bis das Finanzdepartement in der Lage sein wird, bestimmte formulierte Entwürfe für alle Gegenstände vorzulegen, die sein Programm bilden.

Der niederländische Gesandte in Berlin, Baron Gevers, ist vom Haag kommend, auf seinen Posten zurückgelehrt.

Die griechische Regierung ist bei den Alliierten wegen der vor Gibraltar erfolgten Beschlagnahme von 160 von Amerika kommenden, für Griechenland bestimmten Maschinengewehren vorstellig geworden, desgleichen wegen der Zurückhaltung eines griechischen Dampfers mit italienischem für Griechenland bestimmten Schwefel.

Aus Paris wird berichtet: In Sachen der Rouener Affäre wegen betrügerischer Befreiung vom Heeresdienst sind laut „Temps“ der Stabsarzt Poinat, der als Mitglied der Untersuchungskommission gegen Geld Zurückstellungen vornahm, sowie der Pfarrer Samson und der Beamte Frank verhaftet worden.

Ugolds meldet: Der französische Dampfer „Mira“ wurde versenkt.

Meldung des Reuterschen Bureaus: Die mit der Untersuchung des irischen Aufstandes betraute königliche Kommission hat am Donnerstag ihre Tätigkeit begonnen. Sir Matthew, der letzte Unterstaatssekretär des Lordlieutenants, beschrieb Organisation, Anzahl und Bewaffnung der unbemächtigten irischen Freiwilligen und erklärte, die Behörden hätten davon abgesehen, sie vor dem Aufstande zu entlassen, weil sie glaubten, daß dies notwendigerweise zu einem Blutvergießen und sofortigem Ausbruch einer Erhebung geführt haben würde, außerdem zu einer Entfremdung der Sympathien weiter Kreise der loyalen Iren.

Blätter der Brombeere, Erdbeere, Himbeere, schwarzen Johannisbeere, Heidelbeere und Preiselbeere als Tee-Ersatz.

Ein wichtiges Genußmittel, dessen Einfuhr die Feinde unterbunden haben, ist der Tee. Glücklicherweise verfügen wir über einen sehr brauchbaren Ersatz, noch dazu heimischen Ursprunges, nämlich den Tee aus jungen Blättern der Brombeere, Erdbeere, Himbeere, schwarzen Johannisbeere, Heidelbeere und Preiselbeere.

Das Einsammeln der genannten Blätter wird zweckmäßig durch die Gemeinden und Schulen besorgt. Wo die betreffenden Beerensträucher häufig vorkommen, möge die Schuljugend nach vorher eingeholter Zustimmung des betreffenden Grundbesizers an schulfreien Tagen das Pflücken unter Aufsicht und Leitung einer Lehrperson besorgen. Da die jungen Blätter einen besseren Tee liefern, als die Sommer- und Herbstblätter, so empfiehlt sich, bereits im Frühjahr mit dem Einsammeln zu beginnen.

Beim Einsammeln und bei der weiteren Behandlung der gesammelten Blätter hat man folgende Regeln zu beachten: 1. Die Blätter jeder Beerenart sind für sich getrennt zu sammeln, zu trocknen und zu verpacken. 2. Es empfiehlt sich, bloß junge, zarte Blätter zu pflücken, weil sie nur einen feinen Tee liefern. Mißfarbige und alte Blätter taugen nicht nur zu nichts, sondern verschlechtern sogar die Ernte. Es muß jedes Blatt, einzeln ohne Stengel gepflückt werden. 3. Man sammle die Blätter ausschließlich bei trockener Witterung. 4. Ganz besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß keinerlei fremde Blätter, vor allem keine Blätter giftiger Pflanzen, wie Tollkirsche und Seidelbast, in die gesammelten Blätter geraten. Die mit der Einsammlung betrauten Kinder sind daher von den Aufsichtspersonen rechtzeitig, am besten an der Hand von frischen Pflanzen, genauestens über das Aussehen der einzusammelnden und der nicht einzusammelnden Blätter zu belehren. 5. Die gesammelten Blätter müssen möglichst bald und mit größter Sorgfalt getrocknet werden, am besten in der Sonne. Ist man genötigt, im Schatten zu trocknen, so bewerkstellige man dies in lustigen staubfreien Räumen, z. B. auf dem Dachboden und und womöglich auf mit Stoff überzogenen Hürden. Je stärker der Luftzug, um so schneller die Trocknung und um so schöner die erzielte Ware. Die in dünner Schicht ausgebreiteten Blätter sollen oft gewendet und so lange getrocknet werden, bis sie brüchig geworden sind. Bei ungünstiger Witterung kann man mit

einiger Vorsicht das Trocknen in schwachgeheiztem Backofen oder in der Ofstube vornehmen. 6. Das Einpacken der getrockneten Blätter geschieht am zweckmäßigsten in der Frühe oder an feuchten Tagen, weil sie zu dieser Tageszeit etwas geschmeidig sind und nicht so leicht brechen. Feucht dürfen sie aber keinesfalls sein, denn dann schimmeln sie leicht und werden dadurch unbrauchbar. 7. Die trockenen Blätter sind in Säcken oder Kisten zu verpacken. 8. Nicht sorgfältig getrocknete oder gar frische (ungetrocknete) Blätter zu versenden, ist zwecklos. 9. Soweit die gewonnenen und getrockneten Blätter nicht an Ort und Stelle für den eigenen Gebrauch benötigt werden, wird empfohlen, sie in 5 Kilo-Paleten mit der Post, bei Mengen von 25 Kilo an mit der Bahn unfrankiert nach vorheriger Anfrage an die Adresse Präserven-Fabrik in Ebtzdorf, Hannover, Heinrich Kaufmann, Ludwigshafen zur weiteren Verarbeitung zu senden. Es werden von der genannten Fabrik 50 Pfennig für das Kilo nach Gutbefund in der Fabrik gezahlt. 10. Die leeren Kisten und Säcke können nicht vergütet und nicht zurückgestellt werden.

Erinnere Dich!

Wenn's wieder Friede ist, erinnert Euch, daß Ihr gute Deutsche seid: Bezieht nicht aus Lyon die Seide Und laßt nicht in Paris das Kleid. Kauft prinzipiell nur deutsche Ware; Verzichtet auf französischen Land. Wer fremde Ware deutscher vorzieht, Der übt Verrat am Vaterland.

Wenn's wieder Friede ist, erinnert Euch unsrer britischen Vettern auch Und kriecht vor ihnen nicht bewundernd, Wie vor dem Kriege, auf dem Bauch. Macht sich das englische Gesindel In Deutschland fest dann wieder breit, So weist energisch in die Grenzen Der Besssteakfresser Dreistigkeit.

Wenn's wieder Friede ist, erinnert Euch an Italiens Verrat. Es mag alsdann die Früchte ernten, Die ihm gereift aus böser Saat. Wenn Ihr Euch an des Landes Reizen Die Kunst verehrend, nicht verschließt, Sorgt doch dafür, als gute Deutsche, Daß deutsches Geld nicht dorthin fließt.

Wenn's wieder Friede ist, erinnert Euch unsrer deutschen Landwirtschaft, Die ihren Vorteil weiß zu wahren In schweren Tagen, meisterhaft, Die sich in selbstlichen Praktiken — Was man auch sagen mag — gefällt Und aus Gewinnsucht die Kartoffeln Verschlossen in den Kellern hält.

Wenn's wieder Friede ist, erinnert Euch jener, die Euch ausgeraubt, Die aus Profitwut mehr gefordert, Als Recht es, und Gesetz erlaubt. Laßt es alsdann die Wuch'rer fühlen, Wie tief verächtlich jene sind, Die zu bereichern nur sich suchten, Für alle Not des Volkes blind.

Wenn's wieder Friede ist, erinnert Euch, bitte, an Amerika, Das in dem Kampf auf Tod und Leben Nur ein Geschäft im Großen sah. Sofern es, früher oder später, In Krieg verwickelt wird einmal, Erinnert Euch an seine Haltung Und seid — genau wie es — neutral.

Amliche Bekanntmachung

Die nächste Kartoffelausgabe

findet Dienstag, den 23. Mai, vormittags von 7 bis 9 Uhr in der Zehntenscheune statt. Cronberg, den 20. 5. 1916.

Der Magistrat.
Müller-Mittler.

Bäderfürsorge für erholungsbedürftige Kriegsentlassene.

Diejenigen Gaststoffsbesitzer in Cronberg, Schönberg und Fallenslein, welche bereit sind, den von

dem Zentral-Komitee des Roten Kreuzes über Sommer hierher zu entlassenen entlassenen Kriegsteilnehmern gegen eine angemessene Vergütung Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, werden ersucht, Ihre Angebote (soweit sie noch nicht eingegangen sind) unter näherer Angabe der Personenzahl von aufzunehmenden Offizieren, Mannschaften, Anzahl der Zimmer, Tageszeiten und Preise bis spätestens Dienstag, den 23. Mai 1916, abends 6 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Cronberg anzubringen.

Cronberg, den 20. Mai 1916.

Der örtliche Vertrauensmann:
Müller-Mittler Bürgermeister.

Der Herr Regierungspräsident hat den königlichen Forstmeister Herr Lade von hier beauftragt, die an den Herrn Regierungspräsidenten gerichteten Anträge auf Freigabe von Edelkastanienbäumen im Obertaunuskreise zu prüfen und zu begutachten.

Damit diese Arbeit nicht unnötig erschwert wird, ersuchen wir, etwaige Anträge auf Freigabe von Edelkastanienbäumen bis zum 25. jeden Monats bei dem Herrn Regierungspräsidenten stellen, damit sie im Laufe des nächsten Monats durch Herrn Forstmeister Lade geprüft werden können. Später eingehende Anträge können erst zur Parze des nachfolgenden Monats berücksichtigt werden.

Die Ausläufer der Bäume sind bei den Verhandlungen von dieser Anordnung in Kenntnis zu setzen.

Cronberg, den 19. Mai 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler

Wir nehmen Bestellungen auf Kunterüb (Dackwurz) entgegen.

Cronberg, den 20. Mai 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler

Bad Homburg, den 11. Mai 1916.

Die militärische Vorbereitung der Jugend entwickelt sich im Obertaunuskreise im allgemeinen recht erfreulicher Weise. Es ist (dies ein Zeugnis dafür, daß weite Bevölkerungskreise im Laufe des Krieges erkannt haben, daß die militärische Vorbereitung der Jugend verbunden mit turnerischer Ausbildung in der heutigen Zeit, die eine Spannung aller Kräfte verlangt, um über die Feinde den Sieg zu erringen, gar nicht entbehrlich werden kann.

Die militärische Vorbereitung der Jugend in erster Linie die Kräftigung des Körpers und die Stählung der Gesundheit der jungen Leute durch körperliche Übungen an. Das günstige Ergebnis, welches bei der Musterung der Jahrgangsklasse 1915 zutage getreten ist, zeigt im Verein mit der sachlichen Anerkennung der Leistung der Vorbereitenden aus dem Felde und von Seiten der Ersatztruppenteile, daß die militärische Vorbereitung vorzüglich geeignet ist um die jungen Leute für die Ertragung der nicht geringen Strapazen des Soldatenfeldes heranzubilden.

Es ist aber die Kräftigung des Körpers und die Stählung der Gesundheit keineswegs für die Soldatenberuf allein, sondern für die gesamte Lebensentwicklung, und damit auch für das Gelingen im bürgerlichen Berufe von höchster Bedeutung.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist unbedingt notwendig, daß jeder geeignete Mann vom 16. Lebensjahre an, freudig und eifrig die Gelegenheit wahrnimmt als Mitglied der einzelnen Orten bestehenden Jugendkompanien bezw. der Unterabteilungen, sich an den gesunden Übungen zu beteiligen.

Darum bitte ich alle jungen Leute, die an der militärischen Vorbereitung noch nicht teilgenommen haben, den Jugendkompanien baldigst beizutreten.

Die Eltern, Vormünder, Erzieher, Lehrmeister, Fabrikanten, Vereine, Schulen und Behörden bitte dringend, auf die jungen Leute einzuwirken, als Mitglieder der militärischen Vorbereitung den Jugendkompanien anzumelden.

Ich ersuche alle, denen das Wohl des Landes am Herzen liegt mit Verbearbeit zu helfen.

Das Vaterland braucht starke, zielbewusste Männer. Verweichlichte Naturen sind unnütz. Eintritt der besseren Jahreszeit, welche Turnübungen im Freien und Geländeübungen begünstigt, mithelfen, die Sache der militärischen Vorbereitung der Jugend um ein weiteres Stück zu fördern.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Am Mittwoch, den 24. ds. Mts., vormittags 8 Uhr, wird das Gras auf dem Spielplatz im Galgenfeld an Ort und Stelle parzellenweise versteigert.

Cronberg, den 20. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die diesjährige Grasnutzung von Wegen und Gräben wird am Montag, den 22. Mai, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Sitzungszimmer des Bürgermeistersamts versteigert.

Cronberg, den 18. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 287) betreffend das Verfüttern von grünen Roggen und Weizen, sowie der Ausführungsanweisung hierzu vom 23. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 185) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgendes verordnet:

§ 1.

Das Mähen und Verfüttern von grünem Roggen und Weizen ist verboten. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen durch den königlichen Landrat zugelassen werden, aber nur dann, wenn der Bestand zur Gewinnung von Brotfrucht nicht geeignet ist.

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft

Bad Homburg v. d. H., den 13. Mai 1916.

Der königliche Landrat J. B.: v. Bernus;
Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Okt. 1915 (RGBl. S. 711) in der Fassung vom 2. März 1916 (RGBl. S. 140) wird hiermit für den Kleinhandel mit Kartoffeln, das heißt für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 Kilogramm zum Gegenstand hat, nach Anhörung von Sachverständigen für den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. der Höchstpreis für beste ausgelesene Speisekartoffeln wie folgt festgesetzt:

I.

12.20 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei Abholung vom Lager des Kartoffelerzeugers.

12.60 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei freier Anlieferung in die Wohnung des Käufers sowie beim Verkaufe auf dem Markte und in den Läden.

Im Kleinhandel bis zu 50 Kilogramm beträgt der Preis höchstens 66 Pfennig für 5 Kilogramm (10 Pfund).

II.

Die vorstehend festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln neuer Ernte, die vor dem 15. August geliefert werden; sie gelten ferner nicht für die durch Vermittlung der Reichskartoffelstelle in den Kreis eingeführten Kartoffeln, deren Preis unter Berücksichtigung der entstehenden Unkosten bemessen werden wird.

III.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (RGBl. S. 603) mit den in der Verordnung des Stellvertretenden Reichskanzlers vom 26. Februar 1916 vorgesehenen Einschränkungen. Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafen bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Mai ds. Jrs. in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 10. 5. 1916.

Der Kreisaußschuß. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 18. 5. 1916.

Der Magistrat.

Müller-Mittler.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlammern.
Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlacht-

verbot für trüchtige Rube und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Das durch Anordnung vom 13. April ds. Js. für die Zeit bis zum 15. Mai d. J. ausgesprochene Verbot der Schlachtung der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlammern wird bis zum 31. August d. Js. verlängert.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 5. Mai 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Fehr. von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 19. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Höchstpreise für Schweinefleisch.

Gemäß § 7 Ziffer 1 und 2 der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 in Verbindung mit § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607) in der Fassung vom 4. November 1915 (RGBl. 728) wird mit Zustimmung des Regierungspräsidenten folgendes für den Obertaunuskreis bestimmt:

§ 1.

Der Preis für 1 Pfund bester Ware darf bei Abgabe an den Verbraucher die nachstehend genannten Beträge nicht übersteigen:

frisches Schweinefleisch bezw. Schweinefett	für das Pfund
1. Schnitzel und Lendchen	2,40 M.
2. Rückenfett, Linsen u. Nicker	2,40 M.
3. Karree-Stücke und Hals	2,20 M.
4. Schultern, Brust, Bauch und Hüften Stücke	1,70 M.
5. Kopf und Schnauze	1 — M.
6. Haspel	1,20 M.
7. Füße	0,40 M.

Bei dem Verkauf vorliegender Fleischsorten dürfen besondere Beilagen nicht zugewogen werden.

für ausgelassenes Schmalz 2,40 M. für das P. d.

Gefochtes Solberfleisch 2,50 M. für das Pfd.

Wurstwaren:

	für das Pfund
1. Preßkopf, Schwartemagen, Fleischwurst, frankfurter Würstchen	2,20 M.
2. Leber- und Blutwurst	1,70 M.
3. Leber- u. Blutwurst geräuchert	1,80 M.
4. frische Blutwurst u. Füllsel	2,10 M.
5. Wurstfett	1,80 M.

§ 2.

Ein Drittel des Schweines ist zu Wurst zu verarbeiten und zwar insbesondere die Schinken, Nackenspek, Lappchen, Kinnböcken und das Geweide.

Zwei Drittel des Schweines sind in frischem Zustand zu verkaufen.

§ 3.

Das Räuchern von Fleisch ist nicht gestattet. Gefalzen dürfen diejenigen Stücke werden, welche beim frischen Verkauf keinen Absatz finden. Der Preis für gefalzenes Fleisch darf bis 10 Pfennig auf das Pfund mehr sein, als für frisches Fleisch.

§ 4.

für feinst- und Dauerware werden Höchstpreise nicht festgesetzt. Ansehlich des Regierungsbezirkes Wiesbaden hergestellte feinst- und Dauerware darf nur unter Einhaltung folgender Bedingungen verkauft werden:

„Es muß der Name des Herstellungsortes, des Herstellers oder seiner eingetragenen Marke durch Plomben, Marken oder Ursprungszeugnisse an der Einzelware bis zu ihrem vollen Verkauf erkennbar sein. Die Verkäufer sind verpflichtet, bevor sie diese Waren zum Verkauf stellen dem Kommunalverband Hersteller, Herstellungsort, Menge und Bestehungspreis nachzuweisen, sowie den in Aussicht genommenen Verkaufspreis, anzugeben. Zu diesem Verkaufspreis darf dann — sofern er von dem Kommunalverband nicht beanstandet ist — der Verkauf begonnen werden.“

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden gemäß § 6 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25) vom 23. Sept. 1915 (RGBl. S. 603) und 23. März 1916 (RGBl. S. 183) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei vorsätzlichen Zu widerhandlungen gegen die Nummern 1 oder 2 des § 6 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu messen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag 10 000 Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zu widerhandlungen gegen Nr. 1 und 2 des § 6 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 2 werden gemäß § 13 der Bekanntmachung vom 14. Februar 1916 (RGBl. S. 99) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 9. 5. 1916.

Der königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 12. Mai 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammrolle anzumelden.

Cronberg, den 25. 4. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

In den nächsten Tagen wird mit der Abholung des Wassergeldes für die Monate Februar, März, April (erstes Vierteljahr des Wasserabrechnungsjahres 1916) begonnen werden.

Zugleich werden rückständige Zahlungen für gelieferte Kartoffeln einkassiert werden.

Der mit der Abholung der Gelder beauftragte Herr Johann Anderheit, Hartmuthstraße 1 wohnhaft, hat Kassennquittungen an die Zahler auszuhändigen. Um Bereithaltung des Geldes wird ersucht.

Cronberg, den 18. Mai 1916.

Die Stadtkasse.

Die Melde- und Sprechstunden beim Bezirkskommando werden während des Krieges für Wochentags von vormittag 8.30 Uhr bis nachm. 12.30 Uhr und für Sonntage von 9 bis 11 Uhr vormittags festgesetzt. Außer diesen Zeiten kann nur in ganz dringenden Fällen Zutritt gestattet werden.

Höchst a. M., den 12. April 1916.

Königliches Bezirkskommando.



Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden, sowie bei der Beerdigung unseres innigstgeliebten, unvergesslichen Sohnes, Bruders, Onkels, Vetter und Neffen

Willy Hertenstein

sagen wir unseren innigsten Dank. Besonders danken wir Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen, sowie Schwester Alma für ihre liebevolle Pflege, den Kameraden und Kameradinnen beider Konfessionen, dem Musikverein, und besonderen Dank den Schulkindern für den erhebenden Grabgesang. Auch herzlichen Dank für die Kranz- und Blumenpenden.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Familie Gg. Hertenstein.

Cronberg, den 20. Mai 1916.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres lieben

Reinhold

sagen wir hiermit innigsten Dank. Besonders danken wir für die Blumenpenden, den Schulkameraden und ihrer Lehrerin Fräulein Effelsberger, Herrn Dekan Schaller und den Herren Lehrer der katholischen Schule

Die trauernden Hinterbliebenen.
J. d. M.: Familie Otto Schütz,

Willkommen

in der Kaserne und im Schützengraben
ist eine

Mutzpfeife und Feinschnitt-Tabak
(Feldpostporto 10 Pfennig)

Auf Zigaretten bei Entnahme von 100 Stück
10 Prozent Rabatt.

Phil. Jakob Liedemann
Hauptstraße 25.

F. J. Schleifer

Eis-Lieferung

vom besten Gebirgs-Quellwasser.

Das Saisonabonnement beginnt am 1. Mai und endet am 30. September. Bis zum 1. Juni kann noch auf Saison abonniert und das versäumte Eis im Laufe des Sommers bezogen werden

Das Monats-Abonnement kann jederzeit beginnen. Unterbrechung von acht aufeinanderfolgenden Tagen sind statthaft.

Mehrbezüge werden, sofern sie nicht als Nachlieferung gelten, z. Abonnementspreis extra berechnet. Vormittags ans Haus gebracht.

Zwischen Cronberg u. Königstein sind auf einem Spaziergang

Tauf- und Heimatschein

auf den Namen N. v. K. lautend verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselben bei der Polizeiverwaltung Cronberg abzugeben. Gute Belohnung wird zugesichert.

Ein fast neuer Eisschrank

billig abzugeben.
Näh. Geschäftsstelle.

Güterhalter

Kinderwagen

(Nickelgestell), neu 65, für 20 M., sowie eine John's Waschmaschine und ein Soxlet-Apparat zu verkaufen.
Talweg 18.

Wohnung

5 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten. Näheres Frankfurterstraße 11.

Schöne kleine

2 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten bei Friedr. Haas, „3. Weinberg“

Wohnung

2 und 3 Zimmer zu vermieten Gg. Maschke.

Drei Zimmer-

Wohnung

mit etwas Land vom 1. Juli ab billig zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

Kleine

Wohnung

sofort zu vermieten.
Pferdsstraße 13.

Zwei

Gartenarbeiterinn.

für dauernde Arbeit gesucht.
Phil. Braubach
Eichenstraße.

Spaten

besonders Federspaten für Gartencultur empfiehlt

Gg. Maschke

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäfts- und Familienpapiere, auf Wunsch unter Plomben-Verschluss. Näheres Geschäftsstelle.

Vorschub-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Wir vergüten bis auf Weiteres für Gelder auf:

Scheck-Conti 3% Zinsen

Sparkassen-Conti 3 1/2% "

Darlehen-Conti 4% "

(mit halbjähriger Kündigung)

Kassa-Stunden:

Montags, Mittwoch und Freitags von 2-4 Uhr

Donnerstags von 2-3 Uhr.

Friedrich Haas

Sattler und Tapezierer

empfehlen sich zu

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten gewaschene Bettfeder und Daunendress

— Matragendress —

Daunerlöper u.

Federleinen

Bettfedern-

Reinigungs-Anstalt

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie die weltbekannte Selbstunterrichts-Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierbaulehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Produktionslehre, landwirtschaftliche Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Englisch.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda hoh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer bezwecken wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere eintägige Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. glänzende Dankeschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwillig.

Bönness & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Zwei schöne 3 Zimmer-Wohnungen

mit Zubehör, in der Margaretenstraße, zu vermieten.

Bürgermeister Kopp, Schönberg.

Altes Gold und Silber

wird zu dem höchsten Preise angekauft

Hofuhrmacher Heinrich Lohmann.